

(Z) Anfang April erscheint **Band I** von

## Kleinbardt's „Kunstbote“

Das auf feinem Kunstdruckpapier hergestellte Werk (broschiert) im klassischen Charakter enthält 160 ganzseitige Abbildungen hervorragender künstlerischer Arbeiten **aller Völker und Zeiten**; eine Quelle reichster Anregungen auf allen Gebieten für Künstler und Gewerbetreibende jeden Berufes, sowie für alle Freunde echter, schöner Kunst.

Ladenpreis . . . M 200.—

Bar . . . M 130.—

Vorzugspreis für alle bis  
20. März 1922 eingegang.

Bestellungen M 120.—

Auslandspreis in Währung des Bestimmungslandes.

Wir berechnen für je 100 M:

Belgien u. Luxemburg	Japan	Yen	8.—
Francs 50.—	Niederlande	Gulden	10.—
Dänemark Kronen 20.—	Norwegen	Kronen	25.—
Finnland Finn. Mark 100.—	Schweden	Kronen	16.—
Frankreich Francs 50.—	Schweiz	Francs	20.—
Griechenl. Drachm. 80.—	Spanien	Peso	20.—
Großbritannien u. Kolonien Shilling 20.—	Tschechoslowakei		
Italien Lire 80.—	Verein. Staaten	Doll.	4.—
		Kr.	8 100.—

**Quellen-Verlag Pasing b/München**

Pippingerstr. 2.

Ende März erscheint

## Zwei Menschen

Roman von

**Richard Bof**

381.—400. Tausend

In Halbleinen gebunden 60.— Mark

In Halbleder mit Kennerpapier 150.— Mark.

Die vorliegenden Bestellungen werden ungetarnt zum neuen Preis ausgeführt, soweit uns nicht Abbestellungen oder Änderungen des Auftrages bis 18. März d. J. bekanntgegeben werden.

(Z)



J. Engelhorn's Nachf. in Stuttgart

## Für alle am Mietrecht Interessierten

erscheint demnächst in unserem Verlage:

(Z)

# Reichsmietengesetz

Kommentar von

**Rechtsanwalt Dr. Walther Goetzl-Berlin**

Erstem Vorsitzenden des Mieter-Vereins des Groß-Berliner Westens

8. Aufl. M. 13.50

Die schwierige Materie der reichsrechtlichen Mietzinsregelung wird in diesem Werk von einem bekannten Kenner und Praktiker des heutigen Miet- und Wohnungsrechtes in eingehender, faßlicher und juristisch zuverlässiger Weise behandelt. — Der Verfasser, jetzt jahrelanger Vorsitzender der führenden Mieterorganisationen, ist stellvertretender Vorsitzender des Mieteinigungsamtes Charlottenburg, Sachverständiger zur Höchstmieteanordnung beim Wohnungsverband Groß-Berlin und Mitberater des Entwurfs zum Reichsmietengesetz gewesen und daher mit dem neuen Mietrecht und der Entwicklungsgeschichte des Gesetzes wohl vertraut. — Die Bearbeitung umfaßt das geltende Reichsmietengesetz, sowie sein Verhältnis zu den bisherigen Bestimmungen, soweit sie in Gültigkeit bleiben, und gliedert den spröden Stoff in übersichtlicher, für den praktischen Gebrauch sofort verwendbarer Weise unter Benützung der Ergebnisse der bisherigen Judikatur, Literatur und Praxis. — Ein ausführliches Sachregister ist beigelegt. — Für alle Mieter, Vermieter, Vorsitzende und Beisitzer von Einigungsämtern, Mitglieder der Wohnungs- und Bauämter, Interessentenorganisationen, Richter und Anwälte ist ein Kommentar unentbehrlich.

Wir liefern mit 35%. 10 Exemplare mit 40% Rabatt

**Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H. / Berlin S 42**